



JOSEF LOBNIG
ERSTER PRÄSIDENT DES KÄRNTNER LANDTAGES

Ldtgs.Zl. 57-25/30

Beschluss des Kärntner Landtages betreffend die Überprüfung
der Rechts- und Beratungskosten der KABEG der letzten 10
Jahre durch den Landesrechnungshof

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
DI Dr. Heinrich REITHOFER
im Hause

23. Dez. 2011	
127/2011	
Bearbeiter	Beilagen

Handwritten signature

KLAGENFURT, AM 16.12.2011

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Kärntner Landtag fasste in seiner 35. (fortgesetzten) Sitzung am 16. Dezember 2011
folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kärntner Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Rechts- und Beratungskosten der Kabeg der letzten 10 Jahre dahingehend zu prüfen, ob dabei den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Sparsamkeit entsprochen wurde. Insbesondere möge geprüft werden, ob durch die Behauptung, dass ein und die selbe Rechtsanwaltskanzlei mehrmals Aufträge knapp unter der Vergabegrenze des Auftragsvergabegesetzes erhalten und abgerechnet haben soll, die zwingend einzuhaltenden Vorschriften des Auftragsvergabegesetzes verletzt worden sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ergeht nachrichtlich an: Landeshauptmann Gerhard DÖRFLER, im H a u s e

KÄRNTEN



JOSEF LOBNIG
ERSTER PRÄSIDENT DES KÄRNTNER LANDTAGES

23. Dez. 2011	
126/	2011
Beauftragter	Beauftragte

iv

Ldtgs.Zl. 57-24/30

Beschluss des Kärntner Landtages betreffend die Überprüfung der Rechts- und Beratungskosten der KABEG in den Jahren 2010 und 2011 durch den Landesrechnungshof

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
DI Dr. Heinrich REITHOFER
im Hause

KLAGENFURT, AM 16.12.2011

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Kärntner Landtag fasste in seiner 35. (fortgesetzten) Sitzung am 16. Dezember 2011 folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kärntner Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Rechts- und Beratungskosten der Kabeg der Jahre 2010 und 2011 dahingehend zu prüfen, ob dabei den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Sparsamkeit entsprochen wurde. Insbesondere möge geprüft werden, ob durch die Behauptung, dass ein und die selbe Rechtsanwaltskanzlei mehrmals Aufträge knapp unter der Vergabegrenze des Auftragsvergabegesetzes erhalten und abgerechnet haben soll, die zwingend einzuhaltenden Vorschriften des Auftragsvergabegesetzes verletzt worden sind.

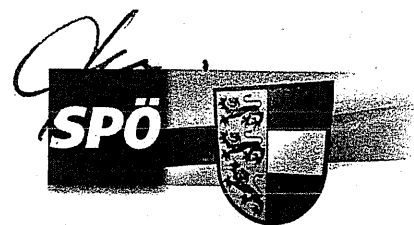
Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlage

Ergeht nachrichtlich an: Landeshauptmann Gerhard DÖRFLER, im Hause

KÄRNTEN

14 39



Landtagsklub
Kärnten

An den
Kärntner Landtag
Landhaus
A-9010 Klagenfurt

KÄRNTNER LANDTAGSAMT	
EING.	16. Dez. 2011
Ldtgs. Zl.	57 24 30
ZUTEILUNG:	KA

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. Dezember 2011

Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 64 K-LTGO

Betreff: Prüfung der Rechts- und Beratungskosten der KABEG in den Jahren 2010 und 2011 !

„Der Kärntner Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Rechts- und Beratungskosten der Kabeg der Jahre 2010 und 2011 dahingehend zu prüfen, ob dabei den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Sparsamkeit entsprochen wurde. Insbesondere möge geprüft werden, ob durch die Behauptung, dass ein und die selbe Rechtsanwaltskanzlei mehrmals Aufträge knapp unter der Vergabegrenze des Auftragsvergabegesetzes erhalten und abgerechnet haben soll, die zwingend einzuhaltenden Vorschriften des Auftragsvergabegesetzes verletzt worden sind.“